

## Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Allgemeinverfügung vom 12.06.2023

### Bitte um Beachtung! Ab sofort Beschränkungen von Wasserentnahmen

Der Landkreis hat eine Allgemeinverfügung zur Beschränkung von Wasserentnahmen erlassen.

#### Was ist verboten?

##### 1. Entnahmen aus den Oberflächengewässern

- Dazu zählen alle Gewässer, auch künstlich angelegte Gewässer, Teiche, die vom Grundwasser gespeist und/oder von einem Gewässer durchströmt werden,
- Wasserentnahmen aus den Oberflächengewässern mit technischen Hilfsmitteln, z.B. Pumpen, zu Bewässerungszwecken usw.

##### 2. Entnahmen aus dem Grundwasser

Wasserentnahmen aus Brunnen in der Zeit zwischen 10 und 18 Uhr mit technischen Hilfsmitteln, z.B. Pumpen, zur Bewässerung von:

- landwirtschaftlichen Kulturen und Gartenkulturen,
- öffentlichen und privaten Grünflächen,
- Sportanlagen wie Rasen-, Tennis- oder Golfplätzen,
- Wasserentnahmen aus privaten Gartenbrunnen und für o.g. Bewässerungen, auch wenn eine gültige wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

#### Was ist erlaubt?

- das Schöpfen aus Oberflächengewässern ohne technische Hilfsmittel (z.B. Gießkanne, Eimer),
- die Entnahmen aus Zisternen und Regentonnen sind zu jeder Zeit möglich,
- Wasserentnahmen aus Brunnen in der Zeit von 18 bis 10 Uhr,
- Verwendung von Trinkwasser zu Bewässerungszwecken.

#### Gibt es Ausnahmen?

- Ausnahmen gelten für Kieswäschen und
- die Bewässerung über Tröpfchenbewässerungsanlagen.

#### An wen kann man sich bei Fragen wenden?

Kontakt & Ansprechpartner:

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, FB Umwelt- und Klimaschutz, FD Wasserwirtschaft und Wasserrecht (untere Wasserbehörde) Tel.: 03493 341-701, E-Mail: [Wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de](mailto:Wasserbehoerde@anhalt-bitterfeld.de)

#### Wo ist die Allgemeinverfügung veröffentlicht?

Die Allgemeinverfügung wurde auf der Internetseite des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) → Aktuelles → Bekanntmachungen öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tag nach der Veröffentlichung.

#### Bis wann gilt die Allgemeinverfügung?

Sie trat am 29.06.2023 in Kraft und ist vorerst bis zum **30.09.2023** gültig oder **bis auf Widerruf**.

**Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld bittet alle Bürgerinnen und Bürger um einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit der Ressource Wasser!**